

Programmbeschreibung
Deutsch-neuseeländischer Schüleraustausch
2012/2013

1. **Art des Austausches:** Direkter Austausch (Familie zu Familie)
2. **Alter der Teilnehmer/innen:** 15-16 Jahre, in Ausnahmefällen 17 Jahre
3. **Aufenthaltsdauer:** ca. 2 Monate
4. **Termine:** Anreise der neuseeländischen Schülerinnen und Schüler :
Anfang Dezember 2012 bis Ende Januar 2013

Anreise der deutschen Schülerinnen und Schüler:
Mitte Februar bis Mitte April 2013
5. **Bewerbungsfrist:** **24. Februar 2012**

6. Zielsetzung

Bei den Schüleraustauschprogrammen des Landes NRW handelt es sich um individuellen Schüleraustausch auf Gegenseitigkeit, der zum Ziel hat, Sprachfähigkeit und soziale Kompetenz im interkulturellen Raum zu erweitern.

Dieses Ziel lässt sich am ehesten durch den individuellen Austausch von Familie zu Familie erreichen, da dieser die vielfältigsten Möglichkeiten bietet, in die verschiedenen Lebensbereiche des fremden Landes – Familie, Schule, Freizeit – einzutauchen.

Voraussetzung dafür ist eine aufgeschlossene Einstellung eben diesem Land und dem Austauschpartner gegenüber. Schüleraustausch fordert von den Beteiligten ein hohes Maß an Einsatz, Kooperationsfähigkeit, Toleranz, Energie und Einfühlungsvermögen. Nur durch die Bereitschaft, diesen Einsatz auf beiden Seiten zu erbringen, wird die Zielsetzung des Austauschs erreicht.

7. Kosten

a) **Aufenthaltskosten**

Kosten für Unterkunft und Verpflegung fallen beim direkten Austausch nicht an, da die Schüler/innen jeweils in den Partnerfamilien untergebracht werden. Für die deutschen Schüler ist ein angemessenes Taschengeld einzuplanen. Der Richtwert für die Summe, über die deutsche Austauschschüler/innen in Neuseeland verfügen sollten, liegt zur Zeit bei ca. € 500,-. Selbstverständlich richtet sich die Höhe des Taschengeldes nach den familiären Möglichkeiten und den individuellen Bedürfnissen. Es ist jedoch ratsam, Vorsorge für unvorhergesehene Ausgaben zu treffen, wie z.B. Buskosten zur Schule, Teilnahmegebühren an Exkursionen oder Sportveranstaltungen, sowie für evtl. erforderliche Arztbesuche und Medikamente, die vorfinanziert werden müssen.

b) Flugkosten und Reiseversicherung

Die Bezirksregierung Düsseldorf wird einen Gruppenflug (Hin- und Rückflug) und eine Reiseversicherung für die teilnehmenden Schüler/innen arrangieren.

Von den Teilnehmern wird eine Kostenpauschale von ca. € 2.600,- erhoben, die die Kosten für das Flugticket, Flugbegleitung (Hinflug), die Reiseversicherung, eventuelle Anschlussflüge in Neuseeland und die Kosten für eine mehrtägige Exkursion (Outdoor-Camp) einschließt. Die Reiseversicherung umfasst eine Kranken-, Unfall-, Gepäck- und Haftpflichtversicherung.

Die Meldung zum Austausch seitens der Eltern ist gleichbedeutend mit der Meldung zur Teilnahme am Gruppenflug und an der Reiseversicherung. Eine Verlängerung des Aufenthalts im Ausland ist nicht möglich.

8. Hinweise zur Auswahl der Teilnehmer/innen

Bewerber/innen müssen in der Regel die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass zur Zusammenstellung der Partnerschaften Angaben zu privaten Interessen, Hobbys u.ä. von größter Bedeutung sind. Bewerber/innen sollten deshalb ausführliche und den persönlichen Neigungen tatsächlich entsprechende Angaben zu diesem Bereich machen und bedenken, dass nicht den Tatsachen entsprechende Angaben zu erheblichen Schwierigkeiten führen können. Ferner sollen die Bewerber wissen, dass es sich bei diesem Programm um einen schulischen Austausch nach pädagogischen Prinzipien, nicht aber um eine touristisch geprägte Reise handelt. Die Schüler/innen werden voll in das Schulleben des Gastlandes integriert und unterliegen der Schulpflicht und den dortigen Gepflogenheiten und Regelungen.

Die Familie muss bereit sein, den Austauschpartner so aufzunehmen, wie sie sich das für ihr eigenes Kind im Gastland wünscht. Wichtig ist, dass die Austauschschüler/innen menschlich voll in das Familienleben eingebunden werden. Jedem Bewerber sollte eindringlich verdeutlicht werden, dass während des Aufenthalts im anderen Land das Erziehungsrecht an die Gastfamilie delegiert wird und jede Entscheidung nur in Absprache mit der gastgebenden Familie getroffen werden kann.

9. Hinweise für die deutschen Schulen

Die deutschen Schulen, die neuseeländische Gastschüler/innen während ihres Aufenthaltes in Nordrhein-Westfalen betreuen, sollten die folgenden Wünsche bezüglich der Unterrichtsgestaltung berücksichtigen: Wahlmöglichkeiten der neuseeländischen Schüler/innen hinsichtlich der Zahl und der Art der Fächer, Freistunden zur Erledigung des heimatischen Lernpensums, Unterricht in allen Jahrgangsstufen. Wie die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, steigern diese Modalitäten die Effektivität des Programms.

Die aufnehmenden deutschen und neuseeländischen Schulen benennen die Betreuungslehrer/innen, die sich der schulischen Belange der Schüler/innen annehmen und Bezugspersonen sein sollen, an die sich die Schüler/innen mit allen auftretenden Problemen wenden können.

Den Betreuungslehrer/innen kommt in diesem Austausch eine sehr wesentliche Rolle zu. Insofern wäre es wünschenswert, wenn sie sich freiwillig für diese Aufgabe zur Verfügung stellten.

10. Einreisebestimmungen für deutsche Schüler/innen nach Neuseeland

Für die Einreise wird ein gültiger Reisepass benötigt. Ein Personalausweis allein genügt nicht. Der Reisepass muss nach Verlassen Neuseelands noch mindestens drei Monate gültig sein.

Zur Einreise nach Neuseeland sind keine speziellen Impfungen erforderlich. Der allgemein übliche Impfschutz wird jedoch vorausgesetzt.

11. Bericht über den Aufenthalt

Die deutschen Schüler/innen sollten während ihres Aufenthaltes in Neuseeland ein Tagebuch führen, um nach Beendigung des Austausches einen Bericht über ihre Erfahrungen und Eindrücke fertigen zu können. Dieser Bericht ist in doppelter Ausfertigung (gerne auch als Anlage per E-Mail) an die Bezirksregierung Düsseldorf zu übersenden. Durch die Auswertung der Berichte wird die Bezirksregierung Düsseldorf in die Lage versetzt, Erkenntnisse und Erfahrungen bei der Planung und Durchführung künftiger Austauschvorhaben zu verwerten und zu berücksichtigen.

12. Die Bestätigung,

dass ein Austauschpartner gefunden werden konnte, ist frühestens ab Mitte Juni 2012 zu erwarten.

13. Auf die "**Allgemeinen Rahmenbedingungen**", die den Bewerbungsunterlagen beigelegt sind, wird mit besonderem Nachdruck hingewiesen.